Radverkehrsituation im Stadtbezirk 321 Lamme, Lehndorf, Kanzlerfeld

Die Situation in Lamme ist gekennzeichnet durch einen rasanten Bevölkerungszuwachs als Folge der Erschließung neuer Baugebiete. Ein weiteres Baugebiet soll mit Lamme Nord in der nächsten Zeit erschlossen werden.
Dadurch steigt das gesamte Verkehrsaufkommen in diesem Bereich und damit natürlich auch das Radverkehrsaufkommen. Da sich in den Lammer Baugebieten viele Familien mit schulpflichtigen Kindern angesiedelt haben, wird das Rad dort häufig als Verkehrsmittel für die Wege zur Schule und zurück genutzt. Dabei steht besonders die IGS Wilhelm-Bracke in der Weststadt im Fokus, die von mehr als 100 Schülerinnen und Schülern aus Lamme besucht wird. Der Schulweg für diese Kinder und Jugendlichen führt in Lamme über den Radweg entlang der Neudammstraße, kreuzt die B1 und führt weiter über den Madamenweg.

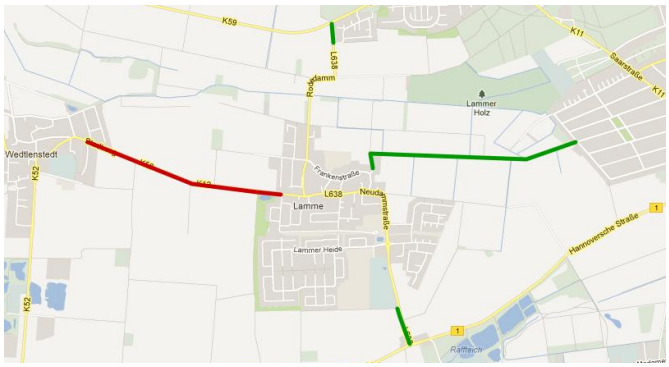

Insgesamt drei Verbesserungvorschläge (grün) möchte der ADFC machen, um die Radverkehrsanbindung von Lamme zu verbessern. Zur Gegenfinanzierung sollte auf den Neubau des Radweges zwischen Lamme und Wedtlenstedt (rot) verzichtet werden.

Die Politik in Braunschweig bemüht sich im Moment darum, die Bedingungen für den ÖPNV zu verbessern, indem die Buslinie 418 ebenfalls über diese Route geführt und bis Lamme verlängert wird. Der ADFC Braunschweig begrüßt dies ausdrücklich, vermisst allerdings entsprechende Initiativen zur Verbesserung der Situation auch für den Radverkehr. Hiezu möchten wir insgesamt drei Vorschläge machen.

1. Neudammstraße

Der Radweg entlang der Neudammstraße endet im Moment bereits deutlich vor der B1. Der Radverkehr wird hier ungesichert und ungeschützt auf die Fahrbahn geführt. Radfahrer, die diesen Radweg in

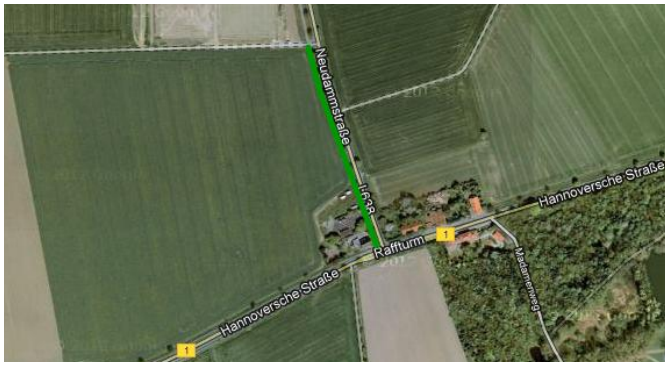

Der Lückenschluss des Radweges an der Neudammstraße zur B1 erhöht die Sicherheit und beseitigt das bislang ungesicherte Ende des Radweges.

Richtung Lamme benutzen wollen, müssen die Fahrbahn queren, was ebenfalls ein Sicherheitsrisiko darstellt.
Der geplante Ausbau der Kreuzung B1/Neudammstraße kann sich weiter verzögern, da Klagen einiger Anwohner anhängig sind.
Der ADFC schlägt deshalb vor, den Radweg an der Neudammstraße möglichst schnell bis zur B1 zu verlängern. Diese Baumaßnahme ist im Zuge des Umbaus der Kreuzung B1/Neudammstraße sowieso vorgesehen und müsste insofern lediglich vorgezogen werden.
Als Sofortmaßnahme schlägt der ADFC die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an diesem Abschnitt auf 50 km/h vor und regt an, den fließenden Verkehr zur Durchsetzung dieser Maßnahme regelmäßig zu kontrollieren.

2. Radweg entlang des Rodedamms

Der Radweg entlang des Rodedamms wird bzw. wurde zwischen Lamme und der Einmündung der Straße Tiergarten im Kanzlerfeld saniert. Allerdings

Der Radweg am Rodedamm endet bislang ebenfalls ungeischert im Kreuzungsbereich der Einmündung Tiergarten.

Die für Radfahrer und Fußgänger gleichermaßen wichtige Verbindung zwischen Lehndorf und Lamme ist stark sanierungsbedürftig. Fehlende Gestattungsverträge zwischen Feldmarksinteressentschaft und Stadt führen dazu, dass diese Verbindung aus dem ausgeschilderten Radroutennetz entfernt werden muss.

endet auch dieser Radweg unvermittelt im Einmündungsbereich der Straße Tiergarten und wird nicht bis zur Bundesallee weitergeführt.
Ähnlich wie an der Neudammstraße haben wir auch hier ein völlig ungesichertes Radwegende, das ein Sicherheitsrisiko für den Radverkehr darstellt. Im Verlauf der Planungen zur Sanierung des Rodedamms hatte der ADFC zwei Varianten zur Sicherung dieser Stelle vorgeschlagen:
1. Bau einer sicheren Querungshilfe.
2. Weiterbau des Radweges zwischen Tiergarten und Bundesallee.
Während sich der Weiterbau des Radweges zwischen Tiergarten und Bundesallee als unproblematisch erweisen dürfte, hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Bau einer Querungshilfe an dieser Stelle schwieriger zu realisieren ist, da u.a. der Straßenquerschnitt verändert werden müsste. Auch dürfte der Weiterbau des Radweges mit deutlich geringeren Kosten verbunden sein.
Dieser Radweg ist nicht nur eine wichtige Verbindung zwischen den Ortsteilen Lamme und Kanzlerfeld, sondern würde auch die viel genutzte Radverkehrsroute aus Richtung Bortfeld attraktiver machen.
Deshalb regt der ADFC an, den Radweg entlang des Rodedamms zwischen Tiergarten und Bundesallee zügig zu verlängern und den Lückenschluss zur Bundesallee zu realisieren.

3. Verbindung zwischen Lehndorf und Lamme

Die mit Ausnahme des unattraktiven Radweges entlang der B1 einzig sinnvolle Verbindung zwischen den Stadtteilen Lehndorf und Lamme verläuft über einen Landwirtschaftsweg, der die Verlängerung der Neunkirchener Straße in Lehndorf darstellt. Dieser Weg, der sich im Besitz einer Feldmarksinteressentschaft befindet, ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden.
Nach Informationen des ADFC gibt es allerdings im Moment keinen gültigen Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und den Feldmarksinteressenten, so dass dieser Weg auch aus dem Wegweisungssystem der Braunschweiger Fahrradrouten gestrichen werden müsste.

Vor allem nach Regenfällen ist der Weg zwischen Lehndorf und Lamme für den Alltagsradverkehr nicht mehr zu benutzen und dringend sanierungsbedürftig.

Dieser Weg hat für den Radverkehr wie für den fußläufigen Verkehr eine gleichermaßen hohe Bedeutung. Besonders für den Radverkehr wird diese Bedeutung in den nächsten Jahren weiter steigen, u.a. da dieser Weg auch die Verbindung zur neuen Fahrradstraßenroute von Lamme in die Braunschweiger Innenstadt darstellt.
Der ADFC schlägt hier zum einen vor, noch einmal intensive Gespräche mit den Feldmarksinteressenten zu führen, um diesen Weg weiterhin für den Rad- und Fußverkehr zu sichern.
Sollte dies auf diesem Weg nicht möglich sein, soll-

Der geplante Radweg zwischen Lamme und Wedtlenstedt ist aus Sicht des ADFC Braunschweig überflüssig! Der Verkehr kann hier sicherer auf der Fahrbahn geführt werden. Die durch einen Verzicht frei werdenden Mittel sollten in sinnvolle Radverkehrsprojekte investiert werden.

te zum anderen auch die Möglichkeit geprüft werden, diesen Weg nach §37ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaft (NWaldLG) als Freizeitweg zu widmen und so die Nutzung durch den Radverkehr langfristig zu sichern.

4. Vorschlag zur Gegenfinanzierung: Verzicht auf den Bau des Radweges zwischen Lamme und Wedtlenstedt

Da alle die oben genannten Maßnahmen Kosten in nicht unerheblicher Höhe verursachen, erlauben wir uns, auch einen Deckungsvorschlag zu unterbreiten.
Im Moment wird über den Neubau eines Radweges zwischen Lamme und Wedtlenstedt diskutiert. Dieser Radweg ist aus Sicht des ADFC Braunschweig verzichtbar. Die Verkehrsmenge ist mit 2.800 Kfz pro Tag nach der Verkehrsmengenkarte der Stadt Braunschweig ausgesprochen gering. Die Straße weist keine Kurven oder Steigungen auf. Zwischen Lamme und Wedtlenstedt gibt es darüber hinaus keine Einmündungen, die ein Sicherheitsrisiko für den Radverkehr darstellen würden.
Nach Auffassung des ADFC kann diese Straße zwischen Lamme und Wedtlenstedt vom Radverkehr auf der Fahrbahn sicher befahren werden.
Der Neubau würde die Situation für den Radverkehr an dieser Stelle sogar unsicherer machen, da Radfahrer sowohl am Ortsausgang Lamme als auch am Ortseingang Wedtlenstedt die Fahrbahn queren müssten. Ähnlich wie am Rodedamm müsste sowohl am Ortsausgang Lamme wie auch am Ortseingang Wedtlenstedt eine sichere Querungsmöglichkeit für den Radverkehr geschaffen werden, was auch an dieser Stelle die Baukosten unnötigerweise in dei Höhe treiben würde (vgl. Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung §36, Absatz 4).
Aus Sicht des ADFC wäre darüber hinaus die Anordnung einer Benutzungspflicht für diesen geplanten Radweg rechtswidrig.
Nach der Straßenverkehrsordnung darf eine Benutzungspflicht für den Radverkehr nur dann angeordnet werden, wenn ansonsten ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko für Radfahrerinnen und Radfahrer bestehen würde. Ein solches Sicherheitsrisiko ist an dieser Stelle, wie oben dargelegt wurde, nicht erkennbar.
Die grundsätzliche Rechtsauffassung des ADFC zur Radwegebenutzungspflicht wurde durch ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem November 2010 ausdrücklich bestätigt.
Auch nach dem Neubau dieses Radweges müsste es dem Radverkehr also freigestellt bleiben, weiterhin die Fahrbahn benutzen zu dürfen.
Es ist dem ADFC nicht bekannt, ob die Möglichkeit besteht, für den Neubau dieses Radweges Fördermittel des Landes einzuwerben, und ob die Verwaltung plant, dies zu tun. Allerdings sind Fördermittel des Landes Niedersachsen für den Bau von Radwegen im Moment an die Ausweisung einer Radwegebenutzungspflicht gekoppelt.
Sollte die Stadt also erwägen, Landesmittel für den Bau eines Radweges einzuwerben, der dann entgegen geltendem Recht als benutzungspflichtig ausgeschildert werden würde, würde das möglichen Klagen Tür und Tor öffnen.
Demgegenüber wäre auch hier die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h die effektivere, einfachere, rechtssichere und kostengünstigere Alternative zum Neubau eines Radweges.
Insofern schlägt der ADFC Braunschweig vor, auf den Neubau dieses Radweges komplett zu verzichten und die für diesen Neubau eingeplanten Mittel in die drei oben genannten Radverkehrsprojekte zu investieren.
Wir würden uns freuen, wenn unsere Vorschläge aufgegriffen werden würden und stehen für weitere Fragen wie auch zu einem persönlichen Gespräch natürlich gerne zur Verfügung.